

# Konzept

Kinderhaus Langnau
Oberstrasse 53
3550 Langnau im Emmental
034 402 80 55
kinderhauslangnau@sunrise.ch
www.kinderbetreuung-ie.ch

Version 3, Oktober 2017



# Inhaltsverzeichnis

1.1011	Die gesetzlichen und rechtlichen Grundlagen	4
1.1	Produktbeschreibung	
1.2	Gesetzliche Bestimmungen und Verordnungen	
1.2.1	Kinderrechtskonvention der UNO	
1.2.2	Bund	
1.2.3	Eidgenössische Verordnung über die Aufnahme von Pflegekindern	
1.2.4	Verfassung des Kantons Bern	
1.2.5	Pflegekinderverordnung des Kanton Bern	
1.2.6	Kantonales Sozialhilfe-Gesetz	
1.2.7	Verfassung der Gemeinde Langnau	
1.2.8	Statuten des Kinderhaus Langnau	4
2.Teil	Genereller Auftrag für das Kinderhaus Langnau	5
2.1	Gesellschaftlicher Wandel	5
2.1.1	Gleichstellung	
2.1.2	Familien	
2.1.3	Migration	
2.1.4	Einige Folgen des gesellschaftlichen Wandels für die Kinder und ihre Eltern	
2.1.4	Gesellschaftlicher Auftrag	
2.2	Betreuungsauftrag und Pädagogik	
2.3.1	Leben von Werten und Normen	
2.3.1	Leben von weiten und Normen	0
3.Teil	Pädagogisches Konzept	7
3.1	Menschenbild	7
3.2	Ziele	7
3.2.1	Selbstkompetenz	7
3.2.2	Sozialkompetenz	
3.2.3	Sachkompetenz	
3.3	Spielen	
3.3.1	Freies Spielen	
3.3.2	Aktivitäten	
3.4	Rituale	
3.5	Regeln	
3.6	Eingewöhnung	
3.7	Teilzeit-Betreuung	
3.8	Säuglinge	
3.9	Kindergarten- und Schulkinder	
3.10	Essen	
3.11	Schlafen	
3.12	Räume	
3.13	Eltern	
3.13.1	Alltagskontakte Eltern/Betreuer – beim Bringen und Holen der Kinder	
3.13.2	Jährliches Elterngespräch	
3.13.3	Elternabend	
3.13.4	Anlass mit Eltern und Kindern	
3.14	Zusammenarbeit im Betreuungs-Team	
3.14.1	Leitung	
3.14.2	Fachperson Betreuung – Kinderbetreuung (FaBeK)	
3.14.3	Lernende Fachperson Betreuung Fachrichtung Kinderbetreuung (FaBeK-Lernende)	
3.14.4	Zivildienstleistende	10
3.14.5	Aushilfe	
3.15	Öffentlichkeitsarbeit	11
4. Teil	Betriebskonzept	12
4. 1 <b>e</b> 11	Organisation des Vereins Kinderhaus Langnau	
4.1 4.1.1		
	Führung	
4.1.2	Finanzierung	
4.1.3	Versicherung	
4.1.4	Elternbeiträge Tarifreglement	12



4.1.5	Mindest-Anwesenheit	12
4.2	Organisation des Betriebs	12
4.2.1	Standort	12
4.2.2	Räumlichkeiten und Umschwung	13
4.2.4	Plätze	
4.2.5	Betriebszeiten	
4.2.6	Öffentlichkeitsarbeit	13
4.2.7	Aufnahme von Kindern	13
4.2.8	Elternzusammenarbeit	13
4.2.9	Sicherheit	13
4.2.10	Brandschutz	14
4.2.11	Hygiene	14
4.3	Personal	
4.3.1	Stellenschlüssel	14
4.3.2	Betriebsleitung	
4.3.3	Fachpersonal	
4.3.4	Ausbildungsplatz	
4.3.5	Zivildienstleistende	
4.3.6	Aushilfe	
4.3.7	Koch / Köchin	
4.3.8	Reinigungsfachkraft	
4.3.9	Weiterbildung / Supervision	
4.3.10	Anstellung und Löhne	
4.3.11	Mitarbeitergespräche	15
5.Teil	Steuerung und Qualitätssicherung	16
5.1	Betriebliche Steuerung	
5.1.1	Ergebnisqualität	
5.1.2	Betreuungs- und Arbeitsqualität	
5.1.3	Dokumentation der individuellen Betreuungsarbeit	
5.1.4	Buchführung	
5.1.5	Koordination und Kontrolle	
5.1.6	Verbindlichkeit und Einsicht der Unterlagen des Konzepts	
-···•		· ·

# Anhänge

1	Kinderrechtskonvention
2	Bundesverfassung
3	Verfassung des Kantons Bern
4	Kantonales Sozialhilfegesetz (ASIV)
5	Verfassung der Gemeinde Langnau
6	Statuten des Vereins Kinderhaus Langnau
7	Hygienekonzept
8	Notfallkonzept



# 1.Teil Die gesetzlichen und rechtlichen Grundlagen

# 1.1 Produktbeschreibung

Das Kinderhaus Langnau steht den Kindern aus Langnau und Umgebung im Alter von 14 Wochen bis zum Schuleintritt offen.

Kinder aus vielfältigen Familienformen und Kulturkreisen werden ergänzend zur Familie betreut. Eine geschützte und anregungsreiche Umgebung ermöglicht den Kindern, sich intensiv mit sich selbst und der Umwelt auseinander zu setzen und Erfahrungen zu sammeln.

Diese ausserfamiliäre Betreuungsform unterliegt vielschichtigen Artikeln und Gesetzen, denen sich auch das Kinderhaus Langnau unterstellen muss. In der nachfolgenden Übersicht sind die Gesetzesebenen dargestellt. Die wichtigsten Artikel sind in den erwähnten Anhängen aufgeführt.

## 1.2 Gesetzliche Bestimmungen und Verordnungen

## 1.2.1 Kinderrechtskonvention der UNO

Als Grundlagen für den Umgang mit den Kindern dienen die Grundsätze der Kinderrechtskonvention der UNO. Siehe Anhang 1 Kinderrechtskonvention der UNO

1.2.2 Bund

Siehe Anhang 2 Bundesverfassung

## 1.2.3 Eidgenössische Verordnung über die Aufnahme von Pflegekindern

Siehe Anhang 2

## 1.2.4 Verfassung des Kantons Bern

Siehe Anhang 3 Verfassung des Kantons Bern

## 1.2.5 Pflegekinderverordnung des Kanton Bern

Siehe Anhang 3 Pflegekinderverordnung des Kantons Bern

#### 1.2.6 Kantonales Sozialhilfe-Gesetz

Siehe Anhang 4 Kantonales Sozialhilfegesetz (ASIV)

# 1.2.7 Verfassung der Gemeinde Langnau

Siehe Anhang 5 Verfassung der Gemeinde Langnau im Emmental

## 1.2.8 Statuten des Kinderhaus Langnau

Siehe Anhang 6 Statuten des Vereins Kinderhaus Langnau



# 2.Teil Genereller Auftrag für das Kinderhaus Langnau

## 2.1 Gesellschaftlicher Wandel

Die Gesellschaft ist im steten Wandel begriffen. Dessen Folgen wirken sich direkt auf den Auftrag ans Kinderhaus Langnau aus.

#### 2.1.1 Gleichstellung

Viele Frauen bleiben auch mit Familie berufstätig, suchen eine ausserfamiliäre Arbeit oder bilden sich weiter aus. Die partnerschaftliche Aufteilung von Familien- und Erwerbsarbeit wird jedoch den Frauen wie den Männern durch mangelnde Möglichkeiten zur flexiblen und damit familienfreundlichen Teilzeitarbeit erschwert.

#### 2.1.2 Familien

Der tief greifende gesellschaftliche und wirtschaftliche Wandel hat auch die Familien als kleinste gesellschaftliche Einheit verändert. Zum einen wird die traditionelle Familienform zunehmend von Klein- und Kleinstfamilien, Einelternfamilien oder Patchwork Familien (Fortsetzungsfamilien) abgelöst. Zum anderen nimmt durch die Zunahme der Scheidungs- und Trennungsrate von Paaren die Zahl der Alleinerziehenden zu. Beide Entwicklungen führen dazu, dass die Kinder oft nicht durch andere Familienmitglieder betreut werden können. Die außerfamiliäre Kinderbetreuung wird als Bereicherung der Erlebnismöglichkeiten und als Übungsfeld des sozialen Zusammenlebens der Kinder erlebt.

#### 2.1.3 Migration

Politische Umbrüche und wirtschaftliche Not haben weltweite Migrationsströme ausgelöst, die auch in der Schweiz spürbar sind. Die alltäglich gewordene Begegnung mit anderen Kulturen wird als Herausforderung und gleichzeitig als Bereicherung erfahren.

# 2.1.4 Einige Folgen des gesellschaftlichen Wandels für die Kinder und ihre Eltern

- In den vergangenen Jahren ist der Anteil der außerfamiliär arbeitenden Frauen deutlich gewachsen. Viele Eltern teilen sich die Erwerbstätigkeit und die Familienarbeit. Diese Entwicklung ist vor allem auf wirtschaftliche Notwendigkeiten, aber auch auf ein bewusstes und gleichberechtigtes Verständnis von Partnerschaft und Familie zurückzuführen.
- Die Mehrfachbelastung durch Erwerbs-, Betreuungs- und Hausarbeit überfordert viele Eltern. Alleinerziehende geraten durch die Mehrfachbelastung überdies schnell in eine soziale Isolation.
- Finden überlastete Eltern keine Entlastung oder Unterstützung, leidet darunter die Erziehung sowie die emotionale, körperliche und soziale Entwicklung der Kinder.
- Die verkehrstechnische Verplanung und die Übernutzung des öffentlichen Raumes schränken das Wohnumfeld der Kinder oftmals so ein, dass ihnen kein ungefährdeter und ungehinderter Spiel- und Bewegungsraum zugänglich ist.

## 2.2 Gesellschaftlicher Auftrag

Viele Interessentinnen und Interessenten an Kindertagesstätten-Plätzen machen bei ihrer Anfrage soziale Dringlichkeit geltend. Diese wird bei der Aufnahme von Kindern berücksichtigt. Damit können mögliche gesundheitliche und soziale Folgekosten vermieden werden.

- Das Kinderhaus Langnau entlastet die Eltern zeitlich und p\u00e4dagogisch und unterst\u00fctzt sie so in der Bew\u00e4ltigung ihres Alltags.
- Das Kinderhaus Langnau f\u00f6rdert und st\u00e4rkt die Pers\u00f6nlichkeit und die Selbst\u00e4ndigkeit der Kinder, was diese bef\u00e4higt, sich in eine Gruppe einzuf\u00fcgen, sich durchzusetzen und Konflikte zu bew\u00e4ltigen. Kinder entwickeln in der Gemeinschaft ein soziales Verst\u00e4ndnis f\u00fcr Andere.
- Der strukturierte Tagesablauf im Kinderhaus Langnau mit genügend Bewegung und mit ausgewogenen, saisongerechten Mahlzeiten trägt zu einer positiven Entwicklung und zu einem gesunden Wachstum der Kinder bei.
- Die Integration von Kindern aus anderen Kulturen ist eine wichtige und verantwortungsvolle Aufgabe der Kinderbetreuung im Kinderhaus Langnau.



#### 2.3 Betreuungsauftrag und Pädagogik

Grundsätzlich sind die Eltern für die Erziehung ihrer Kinder verantwortlich. Das Kinderhaus Langnau versteht sich als die Familienergänzendes Betreuungsangebot.

Als qualifiziertes Personal gelten vom Verband Kinderbetreuung Schweiz (nachfolgend kibesuisse genannt) anerkannte Fachpersonen Betreuung Fachrichtung Kinderbetreuung (nachfolgend FaBeK genannt). Ausbildungen in verwandten pädagogischen Berufen gelten nach ausgewiesener Erfahrung im Umgang mit Kleinkindern als gleichwertig. In der Folge wird in diesem Konzept die Bezeichnung FaBeK für sämtliches qualifiziertes Personal verwendet.

Die FaBeK betreuen die Kinder in einem möglichst umfassenden Sinn. Sie fördern die Kinder in all ihren Ausdrucksmöglichkeiten, in ihrer emotionalen, kognitiven, musischen, motorischen und sprachlichen Kompetenz. Die Kinder werden in ihrer Selbst-, Sach- und Sozialkompetenz gestärkt.

Zum Aufgabengebiet der FaBeK zählt auch die Früherkennung von kindlichen Entwicklungsdefiziten. Falls als notwendig erachtet, werden - in Zusammenarbeit mit den Eltern - diesbezüglich speziell gualifizierte Fachpersonen hinzugezogen.

#### 2.3.1 Leben von Werten und Normen

Jede Gesellschaft lebt Werte und Normen, die dem Individuum als Leitlinien dienen. Während Werte eine lange Gültigkeitsdauer haben und von Generation zu Generation weitergegeben werden, können sich Normen in wenigen Jahren verändern. In der Betreuung der Kinder vermitteln die FaBeK Werte und Normen – so der Respekt vor der Natur, Mensch und Tier, Gesundheit, Körperpflege und Hygiene. Andere Werte und Normen klären die Regeln des Zusammenlebens und der kulturellen Sitten. Das Kinderhaus Langnau hilft mit, die Kinder zu selbständigem und eigenverantwortlichem Handeln zu erziehen. Das Kinderhaus Langnau ist konfessionell neutral. Der Umgang mit der eigenen Tradition und mit anderen Kulturen, wozu auch die Religionen gehören, geschieht mit Achtung und Würde. Die Einzigartigkeit des Anderen wird erfahren, Rücksicht und Selbstbehauptung bleiben im Gleichgewicht.

Durch die Begegnung mit anderen Kulturen werden Vorurteile entkräftet und die Basis für eine ebenso konfliktfähige wie friedfertige Gemeinschaft geschaffen.



# 3.Teil Pädagogisches Konzept

## 3.1 Menschenbild

Kinder sind gleichwertig, unabhängig von Alter, Geschlecht, körperlichen und geistigen Möglichkeiten, Nationalität und Konfession. Sie verdienen Respekt, Achtung und Liebe.

Kinder sind von Natur aus neugierig und aktiv, sie sind eigenständig, kompetent und entwickeln diese Fähigkeiten zunehmend weiter. Sie wollen von sich aus ihre Umgebung entdecken und lernen, sich in ihr zurechtzufinden. Sie brauchen eine Umwelt, in der sie eigene Erfahrungen machen können, eine Umgebung, die alle Sinne anspricht, die gestaltbar, veränderbar und doch sicher ist.

Kinder sind auf eine soziale Umwelt ausgerichtet, sie wollen Kontakte zu anderen Kindern und Erwachsenen aufbauen, dazugehören und ernst genommen werden. Sie suchen Grenzen, um sich zu orientieren und sich daran zu reiben. Neben anderen Kindern brauchen sie deshalb Erwachsene, die sie in diesen Prozessen begleiten, die für sie da sind und auf die sie sich verlassen können.

Kinder brauchen Schutz vor Gefahren, Abschirmung vor Reizüberflutung, Orientierung und Hilfe bei der Deutung von Erfahrungen, Erlebnissen und Einflüssen.

#### 3.2 Ziele

Ausgangspunkt für die Arbeit mit Kindern ist der jeweilige Entwicklungsstand der Kinder und die Situation, in der sie sich aktuell befinden. Aufgabe der FaBeK ist es, die Selbst-, Sozial- und Sachkompetenz der Kinder zu fördern. Sie erreichen dies, indem sie ein anregendes und dem Alter entsprechendes Umfeld schaffen, das lebendige und sinnstiftende Erfahrungen im Alltag erlaubt.

## 3.2.1 Selbstkompetenz

- die Kinder nehmen eigene Gefühle und Bedürfnisse wahr und bringen sie zum Ausdruck
- sie entdecken und erweitern eigene Fähigkeiten
- entwickeln Selbstvertrauen und Selbstwertgefühl
- gewinnen Selbstsicherheit und bauen Selbstbewusstsein auf, entwickeln Selbständigkeit und Entscheidungsfähigkeit und lernen, mit Erfolg und Misserfolg umzugehen.

## 3.2.2 Sozialkompetenz

- die Kinder fühlen sich in andere ein und nehmen auf andere Rücksicht
- sie akzeptieren und respektieren andere
- erfahren soziale Regeln und entwickeln eigene dazu
- kommunizieren und gehen Beziehungen ein
- können mit Konflikten umgehen
- erleben Gemeinschaft
- übernehmen Verantwortung

## 3.2.3 Sachkompetenz

Die Kinder erfahren mit allen Sinnen Elemente und Material und erweitern damit entsprechende Kenntnisse. Sie nehmen Naturvorgänge wahr und erkennen Zusammenhänge, gehen mit Werkzeugen, Instrumenten und Gegenständen sachgerecht um, bilden Begriffe und erweitern somit ihren Wortschatz.

## 3.3 Spielen

Spielen ist die Lebensform der Kinder. Hier können sie die Welt erfahren, ausprobieren, entdecken, erforschen, experimentieren, üben, Gemeinsamkeiten und Unterschiede erleben, Konflikte austragen und Erlebnisse verarbeiten. Dem Spielangebot ist deshalb besondere Beachtung zu schenken. Spielen geschieht sowohl in Innen- wie in Außenräumen. Grundsätzlich wird im Kinderhaus Langnau zwischen zwei Spielformen unterschieden.



#### 3.3.1 Freies Spielen

Im Freispiel entscheiden die Kinder selber, was sie, mit wem, wie lange und wo spielen. Die Aufgabe der FaBeK ist, das Angebot bereitzustellen, den Rahmen für ein konstruktives Spiel zu setzen, zu beobachten, Impulse zu geben und notfalls unterstützend einzugreifen, etwa bei grösseren Konflikten, Gefahren oder wenn Kinder länger nicht selber ins Spiel finden. Das Spielangebot umfasst vielfältige und alle Sinne ansprechende Materialien und Gegenstände. Die FaBeK verändern sporadisch aufgrund ihrer Wahrnehmungen und Beobachtungen und in Bezug auf die Interessen und Bedürfnisse der Kinder das Angebot.

#### 3.3.2 Aktivitäten

Aktivitäten sind geführte Spiele oder Betätigungen. Die FaBeK verfolgen mit den vorbereiteten Aktivitäten Ziele, die sie auf Grund ihrer Beobachtungen für die Kinder in den Bereichen Selbst,- Sozial- oder Sachkompetenz gesetzt haben. Aktivitäten ermöglichen den Kindern die Auseinandersetzung mit für sie bedeutsamen Themen. Hier lernen sie Fähigkeiten, Wissen und soziale Kompetenzen. Ziel der Aktivitäten sind Erfahrungen, die für die Kinder anregend sind und die für deren Entwicklung als förderlich erachtet werden.

#### 3.4 Rituale

Rituale gehören zu unserem Tages- und Jahresablauf, sie geben Übersicht und Orientierung im zeitlichen Erleben. Sie können nach einem lebhaften Spiel Beruhigung bringen und jedem einzelnen Kind seinen Platz geben.

#### 3.5 Regeln

Regeln dienen dazu, Klarheit zu schaffen, Orientierung zu geben und das Zusammenleben zu vereinfachen.

Es gelten eher wenige Regeln, die eingehalten und durchgesetzt werden. Sie sollten durch die Kinder und FaBeK hinterfragt und gelegentlich verändert werden können.

#### 3.6 Eingewöhnung

Der Übergang in das Kinderhaus Langnau stellt sowohl für die Kinder als auch für deren Eltern eine anspruchsvolle Phase dar. Die Kinder machen sich während dieser Zeit mit der neuen Umgebung vertraut und bauen neue, tragfähige Beziehungen zu den Bezugspersonen auf. Wichtig ist in dieser Phase, dass die Eltern ihr Kind beim Aufbau einer neuen Bindung zur Bezugsperson im Kinderhaus Langnau durch ihre Präsenz unterstützen. So gewinnt das Kind allmählich Vertrauen in seine neue Umgebung und kann sich durch die sorgfältig gestaltete Eingewöhnungszeit sicher und wohl darin fühlen.

#### 3.7 Teilzeit-Betreuung

Dem Umstand, dass im Kinderhaus Langnau die meisten Kinder nur ein oder zwei Tage in der Woche betreut werden, wird mit dem Angebot von vermehrten Rollen – und vermehrtem Freispiel besondere Beachtung geschenkt. Die Kinder wollen im Kinderhaus Langnau mit ihren Freunden zusammen sein. Das Rollen- und Freispiel ermöglicht den Kindern, das Entwickeln von eigenen und gemeinsamen Ideen in einer grösseren Gruppe von gleichaltrigen Kindern, die als Einzelkind nicht realisierbar sind. Die vielen Teilzeitbetreuungsverhältnisse verlangen eine hohe Flexibilität im Tagesablauf bei den Mitarbeitenden sowie bei den Kindern.

#### 3.8 Säuglinge

In Betreuung und Begleitung der Säuglinge respektieren die FaBeK deren spezifische Bedürfnisse in Bezug auf emotionale Zuwendung, Nahrung, Schlaf und Spiel. Sie unterstützen die Kinder in deren Entwicklung und halten sich in der alltäglichen Pflege an die allgemein üblichen hygienischen Prinzipien.

# 3.9 Kindergartenkinder

Die Kindergartenkinder sind im Kinderhausalltag integriert. Sie lernen auf jüngere Kinder Rücksicht zu nehmen, hilfsbereit zu sein und können auch mal Trost spenden. Im Gegenzug sind sie Verhaltensmodelle und Orientierungshilfen für die jüngeren Kinder.



Entwicklungsverzögerte Kinder werden nicht zum Aussenseiter, sie können im Spiel mit Jüngeren Entwicklungsrückstände aufholen und Selbstbewusstsein entwickeln. Den besonderen Bedürfnissen kommen wir entgegen, indem sie mit Gleichaltrigen das Mittagessen einnehmen, bei dem sie ein altersentsprechendes Tischgespräch führen können. Indem wir Ihnen Raum geben, um nur mit Gleichaltrigen spielen zu können, und indem sie Mitspracherecht bei der Planung des Tages erhalten.

Wir begleiten die Kinder in den Kindergarten, solange sie den Weg noch nicht alleine bewältigen können.

#### 3.10 Essen

Essen und Trinken sind Grundbedürfnisse, die im Kinderhaus Langnau mit einem ausgewogenen, frischen und saisongerechten Angebot befriedigt werden. Das Kinderhaus ist mit dem Label Fourchette verte ausgezeichnet. Dieses Label garantiert die ausgewogene und abwechslungsreiche Ernährung für Kleinkinder und entspricht der Empfehlung der schweizerischen Lebensmittelpyramide. Das Kinderhaus wird von einer diplomierten Ernährungsberaterin begleitet und überprüft, es finden jährliche Zertifizierungen statt. Kinder sollen am Essen Freude haben. Die Kinder bestimmen dem Alter entsprechend selbst, was und wie viel sie von der angebotenen Mahlzeit essen.

Eine ruhige und entspannte Atmosphäre beim Essen erlaubt den Kindern, das Essen zu geniessen und mit anderen Kindern und Erwachsenen ins Gespräch zu kommen. Ess-Situationen sind durch ihre Regelmässigkeit im Tagesablauf auch Orientierungspunkte. Spezielle, aus religiösen, ethischen oder medizinischen Gründen notwendige Anforderungen an das Essen werden berücksichtigt. Weitergehende Wünsche können nach Absprache und nach Möglichkeit aufgenommen werden.

#### 3.11 Schlafen

Neben Phasen der Aktivität brauchen Kinder Phasen der Ruhe und Erholung. Die FaBeK respektieren die unterschiedlichen Schlafgewohnheiten, nehmen sich Zeit für jedes einzelne Kind und achten auf eine angenehme Atmosphäre. Die Kinder haben die Möglichkeit, persönliche Dinge von zu Hause mitzunehmen. Kinder, die nicht schlafen, widmen sich während der Ruhezeit einer Tätigkeit, welche die Schlafenden nicht stört.

## 3.12 Räume

Anregende Innen- wie Aussenräume nehmen Bezug auf die grundlegenden Bedürfnisse der Kinder. Sie sind so gestaltet, dass verschiedene Tätigkeiten zur gleichen Zeit und ungefährdet möglich sind. Die Einrichtung der Räume entspricht den Bedürfnissen aller vertretenen Altersstufen. Sie vermittelt den Kindern Sicherheit und Geborgenheit, kann aber von Zeit zu Zeit verändert werden. Die Kinder haben die Möglichkeit, sich in den Räumen selbständig zu bewegen, sich zurückzuziehen, Gruppen zu bilden, sich in Spiele und Betätigungen unterschiedlichster Art zu vertiefen. Material und Spiele, welche das Rollenund Freispiel anregen, sind frei zugänglich.

## 3.13 Eltern

Eine gute und konstruktive Zusammenarbeit zwischen dem Kinderhaus Langnau und den Eltern ist die Grundlage für die Arbeit mit den Kindern. Die Eltern werden als verantwortliche Erziehungspersonen akzeptiert und respektiert. Soweit wie möglich wird auf die unterschiedlichen Lebenssituationen und Kulturen der Eltern Rücksicht genommen. Der Kontakt zwischen den Eltern und den FaBeK kann in 4 Kategorien aufgeteilt werden.

#### 3.13.1 Alltagskontakte Eltern/Betreuer – beim Bringen und Holen der Kinder

Es wird unter Einhaltung des Persönlichkeitsschutzes (keine belastenden Informationen in Anwesenheit des Kindes oder anderen Personen) über die Befindlichkeit des Kindes während des Tages im Kinderhaus Langnau informiert. Im Gegenzug werden die FaBeK von den Eltern über Wichtiges informiert (Schlafen, Essen, Krankheiten, Besonderes).

## 3.13.2 Jährliches Elterngespräch

In jährlichen Standortgesprächen findet ein gemeinsamer Austausch statt. Es wird vor allem über das Befinden des Kindes, über Fortschritte und Auffälligkeiten orientiert, und dies nicht erst, wenn Probleme da sind. Es geht auch darum zu erfahren, wie die Eltern das Kind und



das Kinderhaus Langnau erleben. Diese Gespräche können auch mehr als einmal im Jahr stattfinden und von beiden Seiten angefordert werden. Bei Differenzen wird nach einer einvernehmlichen Lösung gesucht.

#### 3.13.3 Elternabend

Jährlich findet ein Elternabend statt. An diesem werden aktuelle Informationen über das Kinderhaus Langnau weitergegeben, die Eltern können sich kennen lernen und Kontakte knüpfen.

#### 3.13.4 Anlass mit Eltern und Kindern

Pro Jahr führt das Kinderhaus Langnau einen Anlass mit Kindern und Eltern durch. (z.B. Gartenfest, "Samichlousabe").

## 3.14 Zusammenarbeit im Betreuungs-Team

Gute Arbeit mit Kindern und Eltern setzt eine gute Arbeit unter den Mitarbeitenden voraus. Teamarbeit stellt hohe Anforderungen an alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Es ist wünschenswert, dass sich die FaBeK für aktuelle gesellschaftliche und politische Fragen interessieren und sich für Anliegen von Kindern und Familien engagieren.

Die Zusammenarbeit ist geprägt von Ehrlichkeit und Offenheit gegenüber den Anderen, gegenüber neuen Ideen und Projekten. Andere Weltanschauungen und Überzeugungen werden akzeptiert und die FaBeK setzen sich mit ihnen auseinander. Die FaBeK gehen aufeinander zu, sind verlässlich und halten Abmachungen ein.

Die FaBeK sind konfliktfähig, indem sie persönliche Schwierigkeiten formulieren und Spannungen ansprechen. Sie wagen zu der eigenen Meinung und zu den eigenen Gefühlen zu stehen. Die FaBeK können angemessene Kritik anbringen und annehmen. Sie sind bereit eine sachliche und lösungsorientierte Auseinandersetzung zu führen und holen, wenn nötig, Unterstützung.

#### 3.14.1 **Leitung**

Die Leitung der Institution führt und unterstützt die Mitarbeitenden in ihrer pädagogischen Arbeit. Sie ist verantwortlich für die Einhaltung der hier beschriebenen Grundsätze. Sie vertritt die Institution gegenüber Eltern und Öffentlichkeit.

## 3.14.2 Fachperson Betreuung – Kinderbetreuung (FaBeK)

Das Betreuungsteam plant und organisiert die gemeinsame Arbeit, die sich an dem pädagogischen Konzept orientiert. Es finden monatlich Teambesprechungen unter den FaBeK statt. Es werden aktuelle Ereignisse, Auffälligkeiten bei Kindern und Organisatorisches besprochen.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben ein Recht auf Weiterbildung. Die Weiterbildung soll Fachwissen aktuell halten, die fachliche und persönliche Kompetenz erweitern. Sie bringt dem Kinderhaus Langnau einen Nutzen. Die Kompetenzen und Pflichten sind im Stellenbeschrieb aufgeführt, den alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei Stellenantritt erhalten.

## 3.14.3 Lernende Fachperson Betreuung Fachrichtung Kinderbetreuung (FaBeK-Lernende)

Die FaBeK-Lernenden absolvieren eine 3- jährige Berufslehre. Die praktische Ausbildung erfolgt nach dem Lernortsprinzip. Die Verantwortung für die praktische Ausbildung liegt bei der Berufsbildnerin, sie richtet sich dabei nach dem Bildungsplan FaBeK und dem Modellehrgang von Savoir Sozial. Die Lernende besucht die Berufsfachschule Bern BFF. Die FaBeK-Lernenden nehmen an den Teamsitzungen soweit wie möglich aktiv teil.

#### 3.14.4 Zivildienstleistende

Der Zivildienstleistende leistet in der Regel einen Einsatz von mindestens 6 Monaten.

# 3.14.5 FaBeK Aushilfe

Die FaBeK Aushilfe wird bei besonders betreuungsintensive Zeiten, Ferien oder Krankheitsausfällen eingesetzt, sie springt ein, wann und wo es am dringendsten ist. Sie braucht eine besonders grosse Flexibilität in Bezug auf die Arbeitszeiten und die ihr



zugeteilten Arbeiten. Im Idealfall ist die Aushilfe zu einem niedrigen Pensum fest angestellt und übernimmt die Zusatzfunktion als Aushilfe nach Bedarf. Dadurch ist sie gut im Kinderhaus integriert und kennt dessen Abläufe genau.

## 3.15 Öffentlichkeitsarbeit

Das Kinderhaus Langnau...

- steht für Professionalität in der Betreuung und Erziehung von Kindern
- hat eine offene Haltung gegenüber Veränderungen und neuen Ansprüchen
- versucht die Bedürfnisse der näheren Umgebung wahrzunehmen
- sucht und pflegt Kontakte mit anderen Institutionen und stellt sich selber offen und einladend dar

Das bedeutet für das Kinderhaus Langnau, dass es...

- engen Kontakt mit den Behörden der Gemeinde Langnau pflegt
- die eigene Institution öffnet (z.B. mit wiederkehrenden Aktivitäten)
- Teil nimmt am öffentlichen Leben (Kulturanlässe, Märkte)
- mit anderen Institutionen für gemeinsame Anliegen zusammenarbeitet (besonders mit dem Tagesfamilienverein)

Das Kinderhaus Langnau arbeitet zusammen mit Fach- und Beratungsstellen, insbesondere wenn Fragen und Probleme auftreten (Erziehungsberatung, Früherziehungsstelle, Arztpraxen, Jugendamt, soziale Dienste, etc.).



## 4. Teil Betriebskonzept

# 4.1 Organisation des Vereins Kinderhaus Langnau

#### 4.1.1 Führung

Der Verein Kinderhaus Langnau ist die Trägerschaft des Kinderhauses. In den Statuten werden die Aufgaben und Pflichten für den Vorstand durch die Mitgliederversammlung definiert. Über die interne Ressortverteilung entscheidet der Vorstand in eigener Kompetenz. Der Vorstand ist zuständig für die strategische Führung und wirkt beratend, die Kinderhausleitung ist verantwortlich für die operative Leitung.

## 4.1.2 Finanzierung

Die Finanzierung erfolgt durch die Gemeinde Langnau und den umliegenden Gemeinden, durch den Kanton Bern (via Lastenausgleich), und durch Elternbeiträge. Die Mitgliederbeiträge, Spenden, Kollekten und Einnahmen aus Veranstaltungen und Aktivitäten bilden Gelder für besondere Zwecke.

## 4.1.3 Versicherung

Das Kinderhaus Langnau verfügt über eine Betriebshaftpflicht- und Sachversicherung sowie über die üblichen Sozialversicherungen für die Angestellten. Krankenkasse, Unfall- und Haftpflichtversicherung der Kinder sind Sache der Eltern. Diese tragen die Verantwortung für den Weg von und zum Kinderhaus.

### 4.1.4 Elternbeiträge Tarifreglement

Das Kinderhaus Langnau hält sich an das Tarifreglement der Verordnung über die Angebote zur sozialen Integration (ASIV). Für ihren jeweiligen Anteil an den Kosten, die per Betreuungsvertrag geregelt sind, stellt die Kinderhausleitung den Eltern pro Monat Rechnung.

Die Monatspauschale besteht aus einem Betreuungsteil, der im Wesentlichen vom Einkommen und der Familiengrösse abhängig ist und einem Verpflegungsteil, welcher unabhängig vom Einkommen berechnet wird.

Für die Berechnung des Tarifs gelten die gewählten wöchentlichen Anwesenheitszeiten. Folgende Kombinationen sind möglich:

Ganztags 20% (06.45 bis 18.15 Uhr)

Halbtags mit Mittagessen 15% (06.45 bis 13.30 Uhr oder 11.30 bis 18.15 Uhr) Halbtags ohne Mittagessen 10% (06.45 bis 11.30 Uhr oder 13.30 bis 18.15 Uhr)

Bei Kindergartenkindern wird die Monatspauschale auf Grund folgender Jahrespauschale berechnet. Sie berechnet sich aus ¾ Zeit des Jahres entsprechend den Anwesenheitsprozenten während der Kindergartenzeiten, und ¼ Zeit des Jahres bei Kindergartenferien als Ganztagesbetreuung. Weitere Details sind der Verordnung ASIV zu entnehmen.

#### 4.1.5 Mindest-Anwesenheit

Das Kinderhaus Langnau betreut Kinder auch teilzeitlich. Die Mindestanwesenheit für ein Kind liegt bei 20%.

#### 4.2 Organisation des Betriebs

## 4.2.1 Standort

Das Kinderhaus Langnau befindet sich an der Oberstrasse 53. Der Verein Kinderhaus steht in einem langfristigen Mietverhältnis mit der Hauseigentümerin.



## 4.2.2 Räumlichkeiten und Umschwung

Das Kinderhaus Langnau hat neben den üblichen Nebenräumen (grosse Küche, 3 Nassräume, Büro- und Gesprächszimmer, Stau- und Kellerräume) 6 verschieden gestaltete Spielzimmer, darunter auch ein separater Ruhe- und Rückzugsraum. Der Garten ist grosszügig, erlebbar, Schatten spendend und sicher gestaltet.

#### 4.2.4 Plätze

Das Kinderhaus Langnau hat die Betriebsbewilligung für 21 Plätze für Kinder im Alter von 14 Wochen bis zum Schuleintritt.

#### 4.2.5 Betriebszeiten

Das Kinderhaus Langnau ist von Montag bis Freitag von 6.45 Uhr bis 18.15 Uhr geöffnet. An den Wochenenden und an den offiziellen Feiertagen ist das Kinderhaus geschlossen. Vor Feiertagen schliesst das Kinderhaus um 16.45 Uhr. Das Kinderhaus hat 3-4 Wochen Betriebsferien im Jahr. Sie werden zu Beginn des Jahres den Eltern bekannt gegeben. Das Kinderhaus hat mindestens 235 Betriebstage im Jahr.

#### 4.2.6 Öffentlichkeitsarbeit

Die Vernetzung in der Gemeinde Langnau geschieht über Kontakte mit den entsprechenden Institutionen (Sozialdienst, Gemeindebehörden, Kindergarten, Schulen, Erziehungsberatung usw.). Der Kontakt und die Zusammenarbeit mit dem Tagesfamilienverein werden besonders intensiv gepflegt. Das Kinderhaus Langnau teilt den Büroraum im Kinderhaus mit dem Tagesfamilienverein, so ergeben sich viele Gelegenheiten zum fachlichen Austausch.

#### 4.2.7 Aufnahme von Kindern

Das Kinderhaus Langnau steht grundsätzlich allen Kindern offen. Eine gute soziale Durchmischung wird angestrebt. Besteht eine Warteliste, werden die Plätze wie folgt vergeben:

- in erster Priorität an Geschwister, die bereits im Kinderhaus Langnau betreut werden
- in zweiter Priorität nach sozialer Dringlichkeit (Alleinerziehende Eltern, Erwerbstätigkeit zur Existenzsicherung, Prävention, Integrationsbedürfnis des Kindes).
- in dritter Priorität an Kinder aus der Gemeinde Langnau

Da das Kinderhaus Langnau zwei altersgetrennte- und geschlechtsgemischte Gruppen führt, werden Alter und Geschlecht beim Aufnahmeentscheid miteinbezogen. Bei vergleichbarer Ausgangslage ist das Anmeldedatum auf der Warteliste entscheidend.

#### 4.2.8 Elternzusammenarbeit

Eine gute Betreuung des Kindes setzt die Bereitschaft der Eltern zur Zusammenarbeit mit dem Kinderhaus Langnau voraus. Der Eingewöhnung der Kinder wird in Zusammenarbeit mit den Eltern sorgfältig durchgeführt. Dem Kontakt zwischen den Eltern und dem Personal wird über die Eingewöhnungszeit hinaus grosse Bedeutung beigemessen, in einem jährlichen Standortgespräch mit den Eltern und dem Fachbetreuungspersonal Kinder (FaBeK) sowie im alltäglichen Austausch wird die Zusammenarbeit gepflegt. Das Kinderhaus Langnau versucht im Rahmen des Möglichen auf die unterschiedlichen Religionen und Kulturen der Kinder einzugehen.

#### 4.2.9 Sicherheit

Das Wohlbefinden, die Sicherheit und die gesunde Entwicklung der Kinder haben erste Priorität. Da Kinder Risiken eingehen, um sich Kompetenzen anzueignen, ist ein bewusster Umgang mit Risiken seitens des Fachpersonals unabdingbar. Soweit die Gefahren voraussehbar sind, müssen sie vom Fachpersonal ausgeschaltet beziehungsweise eingegrenzt werden.

Generelle Unfallverhütungsvorschriften werden eingehalten:



- Putzmittel und Medikamente werden für Kinder unerreichbar aufbewahrt.
- Es werden keine Kleinteile oder spitzige Spielsachen bei Kleinkindern verwendet oder herumliegen gelassen.
- Steckdosen und Fenster sind mit einer Sicherung versehen.
- Auf dem Spaziergang an einer befahrenen Strasse geben die kleineren Kinder einer Betreuungsperson die Hand und die Kinder im Kinderwagen werden gesichert.

#### Im Kinderhaus Langnau

- ist der Garten eingezäunt, die Seite zur Verkehrsstrasse ist so abgesichert, dass sie nicht ohne weiteres verlassen werden kann.
- ist die Haupteingangstür geschlossen, die Kinder benützen den Kellereingang, der nicht auf der Strassenseite liegt.
- sind die Kellertreppe sowie die Treppen im Innern des Hauses abgesichert.
- werden Spielgeräte und Einrichtungen regelmässig überprüft.
- werden die Kinder auf dem Kindergartenweg solange von einer Betreuungsperson begleitet, bis sie diesen sicher alleine zurücklegen können. Dies geschieht in Absprache mit den Eltern.

Das Verhalten in Notfallsituationen ist in Anhang 8 Notfallkonzept geregelt.

#### 4.2.10 Brandschutz

Das Kinderhaus Langnau erfüllt die gesetzlichen Bau- und Brandschutzvorschriften. Fluchtwege sind via Treppenhaus und im Erdgeschoss via Balkontüren und den Hauseingang vorhanden. Es ist ein geeigneter Handfeuerlöscher vorhanden, der Standort des Feuerlöschers ist deutlich gekennzeichnet und jederzeit frei zugänglich. Das Personal wird regelmässig über das Verhalten im Brandfall und über die Handhabung der Löscheinrichtung instruiert. Alle der Sicherheit und dem Brandschutz dienenden Einrichtungen sind ordnungsgemäß unterhalten, periodisch kontrolliert und stets funktionstüchtig.

Das Verhalten bei Feuer ist in Anhang 8 Notfallkonzept geregelt.

# 4.2.11 Hygiene

Das Kinderhaus Langnau setzt die gesetzlichen Vorschriften um und verfügt über ein Hygienekonzept. (Hygienekonzept siehe Anhang 7).

#### 4.3 Personal

#### 4.3.1 Stellenschlüssel

Das Kinderhaus Langnau hält sich mindestens an die Vorgaben der ASIV des Kantons Bern.

Für 21 Plätze stehen im Kinderhaus Langnau folgende Stellenprozente zur Verfügung: Betriebs- und Personalführung 70%

FaBeK (Fachbetreuung Kinder) 510%
Lernende FaBeK 100%
Zivildienstleistender 100%
Aushilfe Betreuung mind. 60%
Koch 55%
Hauswirtschaftspraktikerin 65%
Reinigungsfachkraft 8%

#### 4.3.2 Betriebsleitung

Dem Kinderhaus Langnau steht eine ausgebildete Betriebsleiterin vor. Sie verfügt über eine abgeschlossene pädagogische oder sozialpädagogische Ausbildung und weist mehrere Jahre Berufserfahrung vor. Der Kinderhausleitung steht eine Stellvertretung zur Seite, die bei deren Abwesenheit die Vertretung nach Absprache übernimmt.



## 4.3.3 Fachpersonal

Das Fachpersonal verfügt über eine anerkannte Ausbildung als

- Kleinkindererzieherin KKE
- Fachperson Betreuung Fachrichtung Kinderbetreuung (FaBeK)
- Dipl. KindererzieherIn HF
- eine durch die Schweizerische Dachorganisation der Arbeitswelt Soziales
   "Savoirsocial" anerkannte, verwandte Berufsbildung.

Eine FaBeK ist Ausbildungsverantwortliche und verfügt über den Lehrmeisterkurs. Sie wird für die Begleitung und Anleitung der Lernenden in angemessenem Umfang von der Betreuungsarbeit freigestellt.

## 4.3.4 Ausbildungsplatz

Die Fachperson Betreuung Fachrichtung Kinderbetreuung (FaBeK) in Ausbildung absolviert die 3-jährige Berufsausbildung an der BFF. Die praktische Ausbildung findet im Kinderhaus Langnau, an der Berufsschule und in den überbetrieblichen Kursen statt. Die praktische Arbeit wird anhand des Modellehrgangs von der Ausbildungsverantwortlichen FaBeK im Kinderhaus Langnau vermittelt.

#### 4.3.5 Zivildienstleidende

Der Zivildienstleisende unterstützt das Team bei der Betreuung der Kinder, verrichtet hauswirtschaftliche Tätigkeiten und Umgebungsarbeiten. Er tätigt kleine Unterhaltungsarbeiten und Reparaturen.

#### 4.3.6 Aushilfe

Die Aushilfe verfügt idealerweise über die anerkannte Ausbildung Fachperson Betreuung Fachrichtung Kinderbetreuung. Ausbildungen in verwandten pädagogischen Berufen gelten nach ausgewiesener Erfahrung im Umgang mit Kindern als gleichwertig.

#### 4.3.7 Köchin

Die Köchin ist hauptsächlich für die Menu Planung, die Organisation des Einkaufs, das Kochen und die Warenbewirtschaftung verantwortlich. Dabei hält sie sich an die Vorgaben des Hygienekonzepts und des Labels Fourchette Verte.

## 4.3.8 Reinigungsfachkraft

Die Reinigungsfachkraft reinigt am Samstag alle Räumlichkeiten gründlich, sie hält sich an das Hygienekonzept.

## 4.3.9 Weiterbildung / Supervision

Der Weiterbildungs- und Supervisionsbedarf wird im jährlichen Mitarbeitergespräch eruiert. Weiterbildungen werden dem Anstellungsumfang entsprechend durch Freistellung und/oder Kostenübernahme unterstützt.

## 4.3.10 Anstellung und Löhne

Die Anstellung der Kinderhausleitung erfolgt durch den Vorstand. Das restliche Kinderhauspersonal wird durch die Kinderhausleitung eingestellt. Die Anstellungsbedingungen richten sich nach dem Personalreglement Kinderhaus Langnau.

#### 4.3.11 Mitarbeitergespräche

Mindestens einmal pro Jahr erfolgt ein Mitarbeiter-Beurteilungsgespräch, das zur beruflichen Entwicklung der Mitarbeiterin / des Mitarbeiters und zur Qualitätssicherung dient. Der / die VorstandspräsidentIn führt das Gespräch mit der Kinderhausleitung durch. Die Gespräche mit den Mitarbeitenden führt die Kinderhausleitung durch.



# 5.Teil Steuerung und Qualitätssicherung

## 5.1 Betriebliche Steuerung

Das Kinderhaus Langnau hält sich an die Vorgaben der ASIV und des Leistungsvertrages mit der Gemeinde Langnau.

Die Steuerung und Messung der Leistung geschieht mit Hilfe des Auslastungsgrades, der über das ganze Jahr grösser als 95% sein muss. Kinder von 0-1Jahr und Kinder mit IV-Anerkennung werden mit dem Faktor 1,5 berechnet. Die Öffnungstage von mindestens 235 Tagen pro Jahr und die Öffnungszeiten von 11.50 Stunden pro Tag sind weitere Vorgaben.

# 5.1.1 Ergebnisqualität

Ein wichtiges Element der Qualitätssicherung ist die Kundenzufriedenheit. Die Erhebung wird mindestens alle 2 Jahre direkt durch die Gemeinde Langnau mittels eines standardisierten Fragebogens durchgeführt und dem Kinderhaus Langnau zur Kenntnis gebracht. Die Ergebnisqualität gilt als gesichert, wenn sich mindestens 90% der Eltern alles in allem zufrieden über das Angebot und die geleistete Arbeit äussern. Die Ergebnisse werden im Team und im Vorstand ausgewertet und besprochen. Die Gesamtergebnisse werden den Eltern jeweils in Form eines Schreibens mitgeteilt, um so dem Informationsbedarf und der nötigen Transparenz gerecht zu werden. Weitere wichtige Elemente der Qualität sind die mindestens einmal jährlich stattfindenden Elterngespräche und Elternanlässe.

# 5.1.2 Betreuungs- und Arbeitsqualität

Die Betreuungs- und Arbeitsqualität im Kinderhaus Langnau wird durch die jährlichen Mitarbeitergespräche, die monatlichen Teamsitzungen und den

Anleitungsgesprächen mit den Lernenden sichergestellt. Gezielte Weiterbildung des gesamten Kinderhausteams und/oder der einzelnen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit anschliessender Auswertung stellt die Arbeitsqualität sicher.

Wichtig für die Qualitätssicherung sind auch der täglich stattfindende Austausch mit den Eltern, sowie die jährlichen Elterngespräche.

Das Betreuungsverhältnis entspricht der ASIV und soll den gegebenen Umständen angepasst sein.

## 5.1.3 Dokumentation der individuellen Betreuungsarbeit

Auffällige Verhaltensweisen werden für jedes Kind schriftlich festgehalten. Die Eltern werden darüber bei der Übernahme des Kindes in Kenntnis gesetzt und haben jederzeit das Recht zur Einsicht. Die Daten werden mit grösster Sorgfalt behandelt und sind für Drittpersonen nicht zugänglich.

### 5.1.4 Buchführung

Das Kinderhaus Langnau erstellt ein Jahresbudget nach den Vorgaben der ASIV und eine nach kaufmännischen Grundsätzen abgeschlossene Jahresrechnung. Diese ist durch die Mitgliederversammlung zu genehmigen und der Gemeinde Langnau zuzustellen.

#### 5.1.5 Koordination und Kontrolle

Die Gemeinde Langnau ist verpflichtet, zwecks Kontrolle des Angebots in Absprache mit der Kinderhausleitung das Kinderhaus Langnau zu besuchen und Einsicht in alle relevanten Unterlagen zu nehmen. Der Persönlichkeitsschutz der Kinder, der Eltern und des Personals wird gewährleistet.

Das Kinderhaus Langnau ist Mitglied der kibesuisse und erfüllt somit die empfohlenen Betriebsrichtlinien des Verbandes.



# 5.1.6 Verbindlichkeit und Einsicht der Unterlagen des Konzepts

Das gesamte Konzept gilt als verbindliches Arbeitsinstrument der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Vereins Kinderhaus und ist im Büro des Kinderhauses aufgelegt. Es kann jederzeit von Interessierten eingesehen oder bezogen werden.

Der Vorstand und das Kinderhausteam überprüfen das Konzept regelmässig auf dessen Aktualität und Umsetzung. Die nötigen Änderungen werden fortlaufend angepasst oder angefügt.

Die Kinderhausleitung ist für die Aktualisierung verantwortlich.